

Mitteilungsblatt der Universität Kassel

Inhalt

	Seite
1. Ergänzung zur Hausordnung der Universität Kassel Handlungsanweisung zu besonderen Hygiene- und Schutzmaßnahmen zum Schutz vor Covid 19	255

Impressum

Verlag und Herausgeber:

Universität Kassel, Mönchebergstraße 19, 34125 Kassel

Redaktion (verantwortlich):

Abteilung Personal und Organisation – Organisation, Aus-, Fort- und Weiterbildung

Katharina Goldbeck

E-Mail: k.goldbeck@uni-kassel.de

www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Ergänzung zur Hausordnung der Universität Kassel
Handlungsanweisung zu besonderen
Hygiene- und Schutzmaßnahmen zum Schutz vor Covid 19

Ergänzend zur Hausordnung der Universität Kassel in der Fassung vom 15.05.2020 treten zum Schutz vor Ansteckung mit dem Corona-Virus und einer Erkrankung an Covid-19 die nachfolgenden besonderen Hygiene- und Schutzmaßnahmen, befristet bis 30.09.2022, in Kraft. Die Ergänzung zur Hausordnung gilt gemäß § 1 (1) der Hausordnung in allen universitätseigenen und angemieteten Gebäuden, Gebäudeteilen und auf dem gesamten Gelände der Universität Kassel.

Nach der Coronavirus-Basischutzmaßnahmenverordnung kommt dem eigenverantwortlichen Handeln jeder einzelnen Person zum Infektionsschutz noch einmal eine größere Bedeutung zu. Mit den hier vorliegenden Empfehlungen zum Schutz vor Covid 19 geben wir einen Überblick über die wichtigsten Verhaltensregeln, um sich und andere keinen unangemessenen Infektionsgefahren auszusetzen.

Diese Handlungsanweisung ersetzt die Handlungsanweisung vom 04.04.2022 veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 04.04.2022.

Eigenverantwortliches Handeln

Jede Person ist angehalten, sich so zu verhalten, dass sie sich und andere keinen unangemessenen Infektionsgefahren aussetzt. Die allgemeinen Empfehlungen zu Hygiene und Tragen einer medizinischen Maske, insbesondere in Innenräumen und in Gedrängesituationen, sollen eigenverantwortlich und situationsangepasst berücksichtigt werden. Bei persönlichen Begegnungen mit Menschen, für die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf besteht, ist besondere Vorsicht walten zu lassen; eine vorsorgliche Testung wird empfohlen.

Basisschutzmaßnahmen

Nach wie vor gilt es, sich selbst und andere vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus zu schützen. Tätigkeiten in Präsenz und das Präsenzstudium sollen daher auch weiterhin unter Beachtung geeigneter Basisschutzmaßnahmen zur Sicherstellung eines ausreichenden Infektionsschutzes erfolgen.

Zu diesen grundlegenden und bewährten Maßnahmen zählen insbesondere die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern, Handhygiene, Hust- und Niesetikette, das Tragen medizinischer Masken in von mehreren Personen genutzten Innenräumen sowie bei Unterschreitung des Mindestabstands sowie das infektionsschutzgerechte Lüften. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) empfiehlt, Basisschutzmaßnahmen entsprechend der AHA+L-Regel weiterhin einzuhalten:

- **A**bstand halten
- **H**ygiene beachten
- **A**lltag mit Maske
- **L**üftungsmaßnahmen

Ausführliche Hygiene-Empfehlungen finden Sie unter: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-sars-cov-2.html>

1. Abstand halten

Achten Sie möglichst auf einen Abstand zu anderen Personen von ca. 1,5 Metern (Sicherheitsabstand). Dies gilt auch beim Betreten und Verlassen von Gebäuden und Räumen sowie in Warteschlangen in allen universitätseigenen und angemieteten Gebäuden, Gebäudeteilen und auf dem gesamten Gelände der Universität Kassel.

Alle Lehrräume können mit bis zu 100 Prozent der vorhandenen Sitzplätze belegt werden. Auch wenn keine Mindestabstände gelten, sollen die vorhandenen räumlichen Kapazitäten so ausgenutzt werden, dass die Abstände zwischen Personen verschiedener Haushalte möglichst groß sind.

2. Hygiene beachten

Das Betreten der Hochschule mit nachgewiesener Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus (durch Antigen-Selbsttests, PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden) oder bei Vorliegen einer Isolations- oder Quarantäneanordnung ist nicht zulässig.

Befolgen Sie die Hygieneregeln für richtiges Husten und Niesen sowie für gründliches Händewaschen. Nutzen Sie bei Bedarf auch die an den Gebäudeeingängen angebrachten Desinfektionsmittelpender, um eine mögliche Infektionskette beim Gebäudezugang zu unterbrechen.

3. Alltag mit Maske (OP-Masken, FFP2-Masken)

Durch das Tragen von medizinischen Masken zur Bedeckung von Mund und Nase soll die ungehinderte Verbreitung des „Coronavirus“ (SARS-CoV-2) verhindert und die Möglichkeit einer Übertragung des Virus von Mensch zu Mensch reduziert werden. Das Tragen von medizinischen Masken ist nach den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts eine vergleichsweise einfache und wirksame Basisschutzmaßnahme.

Das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske oder Schutzmaske des Standards FFP2 oder vergleichbar ohne Ausatemventil) wird in allen Räumlichkeiten der Universität empfohlen, sofern der Sicherheitsabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Die Empfehlung gilt sowohl für die Arbeits- und Betriebsbereiche der Universität als auch für die Lehre, z.B.:

- bei Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Seminaren, Praktika, Exkursionen etc.) sowie mündlichen und schriftlichen Prüfungen in Präsenz auch am Sitzplatz, auf den

Verkehrswegen, beim Betreten und Verlassen des Unterrichtsraums und bei Bewegungen zwischen den Plätzen.

- auf Flächen und in Räumen, die dazu bestimmt sind, von Studierenden außerhalb von Lehrveranstaltungen für Zwecke des Studiums genutzt zu werden, sowie für die Verpflegungs- und Versorgungseinrichtungen
- bei der Nutzung der Universitätsbibliothek.

Auf Wunsch erfolgt eine Bereitstellung medizinischer Masken an Studierende in Verbindung mit den Präsenzveranstaltungen und -prüfungen kostenfrei über die Lehrenden.

FFP2-Masken haben einen höheren Atemwiderstand als OP-Masken und bieten im Gegensatz zu medizinischen Masken auch einen Eigenschutz, wenn sie dicht am Gesicht anliegend getragen werden. FFP2-Masken können Studierenden mit einem erhöhten Schutzbedürfnis (z. B. aufgrund einer Vorerkrankung) zur Verfügung gestellt werden.

4. Lüftungsmaßnahmen

Da sich Coronaviren vornehmlich über Aerosole verbreiten, soll auf eine gute Belüftung in Innenräumen geachtet werden. Der Luftaustausch durch regelmäßiges Lüften verringert das Risiko einer Ansteckung.

Hörsäle und Seminarräume, die über eine raumluftechnische Lüftungsanlage verfügen, werden weiterhin mit einem hohen Außenluftvolumenstrom betrieben. In Seminarräumen und sonstigen Räumen, die nicht über eine raumluftechnische Lüftungsanlage verfügen, kann durch eine verstärkte Fensterlüftung die Konzentration von möglicherweise in der Raumluft vorhandenen, virenbelasteten Aerosolen reduziert werden. Eine wirkungsvolle Fensterlüftung sollte vor Beginn der Veranstaltung und dann in regelmäßigen Abständen in Form einer Stoßlüftung über die gesamte Öffnungsfläche der Fenster erfolgen. Eine Lüftungsdauer von 3 bis 10 Minuten wird empfohlen. Noch effektiver (falls möglich) ist die Querlüftung über gegenüberliegende Fenster. Der zeitliche Abstand zum Lüften hängt von der Raumgröße, der Anzahl an Personen, den Tätigkeiten (normales Sprechen oder z. B. Chorsingen) sowie der zur Verfügung stehenden Fensterfläche ab. Üblicherweise wird für Büroräume eine Lüftung nach 60 Minuten und für Besprechungsräume nach 20 Minuten empfohlen.

Universität Kassel, den 23.05.2022

Die Präsidentin

Gez. im Original

Prof. Dr. Ute Clement